



Das Ganztagsförderungsgesetz – ein Rechtsanspruch mit qualitativ hochwertigem Anspruch?

Der Rechtsanspruch (Ausführung unten) auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ist im Achten Sozialgesetzbuch verankert und soll ab 2026 stufenweise eingeführt werden. Das ist eine gute Nachricht, denn die Nachfrage bei Betreuungs- und Ganztagsplätzen übersteigt seit langem in allen Bundesländern das Angebot. Nach der Implementierung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege, ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ein ebenso folgerichtiger wie notwendiger Schritt von Bund und Ländern. Aus bildungs- sozial- und familienpolitischer Sicht ist dieses Vorhaben sehr zu begrüßen.

Die Verbindung von Bildung, Betreuung und Erziehung aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, muss sich in der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern fortsetzen. Aktuell bestehen in den Ländern sehr unterschiedliche Angebotsstrukturen im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen, Horten und Nachmittagsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Diese richten sich i.d.R. an den Bedingungen vor Ort, aber auch an den jeweiligen Organisationen innerhalb der Trägerlandschaften aus. Will das Ganztagsförderungsgesetz den Kindern und ihren Familien in Deutschland ein attraktives Betreuungs- und Bildungsangebot bieten, muss eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Rechtsanspruchs garantiert sein. Hier erscheint es wichtig, einen bundesweit einheitlichen Rahmen für den Personaleinsatz zu schaffen. Ein verbindlicher Rahmen für Qualitätsstandards wird schon allein durch die Verankerung im SGB VIII notwendig sein, um die fachliche Eignung des Personals bundesweit zu vereinheitlichen und so das Angebot in allen Bundesländern auf einem vergleichbaren Standard zu implementieren. Die AGF (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.) unterstützt den Aufruf vieler sozialer Verbände zum Thema „Qualitativ hochwertige Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes“.

Weitere Informationen:

ag-familie.de/de/familienorganisationen-unterstuetzen-aufruf-fuer-eine-qualitativ-hochwertige-umsetzung-des-ganztagsfoerderungsgesetzes/
ag-familie.de/files/Verbaende-Aufruf_guterGanzttag_05_2023.pdf

Die bisherige prekäre Lage der Ganztagsangebote darf nicht im Ganztagsförderungsgesetz manifestiert und fortgesetzt werden. Bereits seit einigen Jahren macht die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern die bayerische Staatsregierung auf die bestehenden Missstände aufmerksam. Mit vielen Schreiben, Pressemeldungen und persönlichen Gesprächen in den zuständigen Ministerien wurde und wird darauf aufmerksam gemacht, wie schwierig die Umsetzung dieser Betreuungsform unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen ist. Einzelne Träger in Bayern haben bereits im Herbst dieses Jahres einige Standorte schließen müssen, da die Fortführung der Angebote mit den aktuellen Förderpauschalen nicht zu stemmen ist. Der Auf- und Ausbau einer gelingenden, qualitativ hochwertigen Ganztagsstruktur steht und fällt jedoch mit einem auskömmlichen Finanzierungskonzept.

Umsetzung des Ganztags- förderungsgesetzes in Bayern

Strategie, Ausbaustand und Herausforderungen –
Gründung der Servicestelle Ganzttag

Im Hinblick auf den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab 2026** sind die Bundesländer in der Verantwortung, die Umsetzungsstrategien zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu gestalten. Die Ausgestaltung ist analog zum Bildungssystem dementsprechend unterschiedlich. Folgende Eckpunkte gelten deutschlandweit:

Inhalt dieser Ausgabe

Das Ganztagsförderungsgesetz.....	1-3
Familienpolitische Informationen goes online.....	4

- Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird bis 2029 an der Grundschule sukzessive um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden.
- Der Rechtsanspruch gewährt einen Betreuungsumfang von acht Stunden (inklusive Unterrichtszeit) an allen fünf Werktagen.
- Der Rechtsanspruch wird auch in den Ferien gelten. Die Schließzeit darf maximal 4 Wochen pro Schuljahr in den Ferien betragen.
- Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.
- Der Rechtsanspruch gilt gegenüber der Kommune, analog des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Die Angebote der Ganztagsbetreuung



Bayern hat beschlossen, das bisherige Betreuungssystem in seinen Strukturen weitgehend zu erhalten und zu modifizieren. Die Verantwortung liegt in Verantwortung zweier Ministerien. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) steuert die Angebote des „schulischen

Ganztags“ und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Das Schaubild zeigt die gesamte Angebotspalette.¹

Die Angebote des „schulischen Ganztags“ (gebundene u. offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung) finden in Verantwortung bzw. unter Aufsicht der Schule statt. Es herrscht ein teilweises Fachkräftegebot, in der Betreuung sind viele Mitarbeiter:innen ohne pädagogische Ausbildung eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, Kommunen und teils Elternbeiträge.

Die Angebote in Verantwortung der Jugendhilfe sind die Kindertageseinrichtungen, z. B. Horte und Kooperative Ganztagsangebote (KoGa). Hier gilt ein weitgehendes Fachkräftegebot. Die Verantwortung für die Betreuung liegt bei der Trägerorganisation bzw. beim KoGA auch bei der Schulleitung. Der Bedarf

der Familien vor Ort wird oft in die Konzepte aufgenommen, z. B. Betreuung bis in den Abend hinein. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, Kommunen und Elternbeiträge.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ist u. a. die Ferienbetreuung zu reformieren, da v. a. im Bereich der schulischen Angebote bislang eine Ferienbetreuung nur in geringem Umfang angeboten wurde.

Überblick und weitere Informationen:

www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/

Ganztagsbetreuung in Bayern – aktueller Stand:

Aktuell berichten die beteiligten Ministerien, dass etwa 56 % aller Grundschul Kinder (ca. 262.000 Kinder) bereits in einem Ganztagsangebot betreut sind. Diese gliedern sich in Mittagsbetreuungen (17 %), gebundener bzw. offener Ganztags (20 %) und Horte (19 %). Bayern erwartet einen Betreuungsbedarf von ca. 80 % der Grundschul Kinder. Demzufolge sollen bis 2028 zusätzlich 130.000 neue Betreuungsplätze im Grundschulbereich geschaffen werden – insgesamt 180.000 für alle Schularten.^{2 3}

Herausforderungen –

Räumlichkeiten, Finanzen, Personal

Die Erhöhung um 130.000 Betreuungsplätze alleine im Grundschulbereich bedarf enormer baulicher Maßnahmen. Es müssen neue Räume geschaffen, bestehende Angebote saniert und passende Konzepte für die Mehrfachnutzung von schulischen Räumen für Unterricht, Ganztags und Freizeit ausgebaut werden. Der Bund stellt Fördermittel für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen zur Verfügung, z. B. für einen Hortplatz 6.000 €⁴. Um den Ausbau zu realisieren müssen die Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen in Bayern kräftig an Schwung aufnehmen.

Eine der größten Herausforderung ist die Sicherstellung der laufenden Finanzierung der Angebote. Notwendig sind auskömmliche Fördermittel für Personal- und Sachkosten durch Landesmittel unter kommunaler Beteiligung. Aktuell beklagen die Träger zu geringe Förderpauschalen und gleichzeitig gestiegene Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen und Inflationsausgleichsprämien und allgemeine, inflationsbedingte Kostensteigerungen. Den Ministerien liegen entsprechende Forderungen nach höheren Fördermitteln vor. Beispielhaft

¹ Bildnachweis: Flyer: Ganztagsangebote in evangelischer Trägerschaft - Eine Information des Runden Tisches evangelischer Ganztags. Herausgeber: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Diakonisches Werk Bayern, 2022.

² Quelle: www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/

³ Quelle: Pressemitteilung Nr. 200.23: StMAS: „Wir bilden die Lebensrealitäten der Familien in der Kinderbetreuung ab!“, 14.07.2023

⁴ StMAS, Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“, 30.03.2023: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/infoblatt_neue_eckpunkte_ganztagsausbauforderung.pdf

wäre im Bereich der offenen Ganztagschule eine Budgetsteigerung von mehr als 30 % nötig.

Wie im gesamten Sozial- und Gesundheitswesen ist der Mangel an geeignetem (Fach-) Personal eine enorme Herausforderung für Trägereinrichtungen. Um Mitarbeiter:innen zu halten bzw. zu gewinnen müssen entsprechende Rahmenbedingungen geboten werden können – aktuelle Vorgaben lassen dies nur bedingt zu. Die Angebote der Ganztagsbetreuung ringen dabei ganz besonders um Personal, denn die Ganztagsangebote ermöglichen (vor allem im Bereich der schulischen Angebote) oft „nur“ Teilzeitarbeitsplätze an Nachmittagen.

Die Träger begrüßen deutschland- und bayernweite Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger:innen, Reform von Ausbildungs- und Studiengängen und die Erleichterung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.⁵

Bereits jetzt können Trägerorganisationen einzelne Angebote aufgrund von Personalmangel und nicht auskömmlichen Finanzierungsstrukturen nicht aufrechterhalten bzw. ist ein Ausbau aktuell nicht möglich.

Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung des GaFöGs

Dem Grunde nach braucht es vor allem ein klares Bekenntnis der Politik zu qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder mit entsprechenden inhaltlichen Vorgaben und angemessener Ressourcenausstattung.

Die Kultusminister haben sich am 12.10.2023 auf „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“⁶ geeinigt.

Beispielhaft 3 der 12 Empfehlungen:

„Bei der pädagogischen Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind die Interessen und Bedürfnisse der Kinder handlungsleitend.“ (Nr. 1 von 12)

„Ganztagschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote fördern Kompetenzen und machen konzeptionell miteinander verbundene formale, non-formale und informelle Lernangebote“ (Nr. 2 von 12)

„Für gelingende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote ist die Kooperation unterschiedlicher Professionen in festen Kooperationsstrukturen erforderlich.“ (Nr. 5 von 12)

Die 12 Empfehlungen sind sehr zu begrüßen und kräftigen die Forderungen der Träger von Ganztagsangeboten. Erstrebenswert wäre, dass aus Empfehlungen verbindliche Vorgaben werden.

Die Servicestelle Ganztag

Das Themenfeld Ganztagsbetreuung ist aktuell u. a. wegen des kommenden Rechtsanspruchs von hoher Dynamik geprägt. Ein Ausbau an Betreuungsplätzen ist notwendig und dabei darf die Qualität der Angebote nicht aus dem Blick geraten.

Um das Themenfeld ‚Ganztagsbetreuung‘ zu stärken, wurde im Frühjahr 2023 die Servicestelle Ganztag in Kooperation zwischen dem **Diakonischen Werk Bayern**, der **Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern** und der **Evangelischen Jugend Bayern** gegründet, die sich schwerpunktmäßig um die Angebote des schulischen Ganztags kümmert. Die evangelische Landeskirche steuert und fördert die Servicestelle Ganztag und zeigt so, dass ihr das Thema ein wichtiges Anliegen ist.

Die Servicestelle Ganztag bündelt das Wirken von Kirche, Diakonie und kooperierenden evangelischen Einrichtungen zum Themenfeld Ganztagsbetreuung von Kindern in Bayern. Schwerpunkte sind die Angebote des schulischen Ganztags. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden durch den Evangelischen KITA-Verband Bayern betreut. Die Servicestelle und der evKITA-Verband stehen in enger Kooperation.

Wesentliche Aufgaben der Servicestelle Ganztag sind:

- Anlauf- und Fachstelle – Beratung und Begleitung von Akteuren in Kirche, Diakonie und evangelischen Einrichtungen
- Interessensvertretung des Themenfeldes Ganztag bei Ministerien, Politik und Gesellschaft
- bayern- und deutschlandweite Gremienarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure
- Konzept- und Förderberatung von evangelischen Trägern von Ganztagsangeboten
- Mitarbeit bei der Ausgestaltung von qualitativ hochwertigen Ganztagskonzepten für Kinder und Jugendliche und bei der Schaffung von guten Arbeits- und Rahmenbedingungen für das Arbeitsfeld

Für nähere Informationen und bei Fragen steht das Team der Servicestelle gerne zur Verfügung.



Andreas Schiebel
Dipl.-Sozialpädagoge (FH)
und Sozialmanager
Servicestelle Ganztag,
Diakonisches Werk Bayern, Nürnberg

www.diakonie-bayern.de/servicestelle-ganztag

⁵ Überblick für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung: www.stmas.bayern.de/fachkraefte/index.php

⁶ Empfehlung Kultusministerkonferenz vom 12.10.2023, www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganztag-Empfehlung.pdf

Familienpolitische Informationen goes online

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten,

mit dieser Ausgabe erhalten Sie die letzte gedruckte Version unserer Familienpolitischen Informationen – kurz auch FPI genannt.

Wie bereits im letzten Heft angekündigt, werden wir im Rahmen der Digitalisierung, aber vor allem auch aus ökologischen Gründen die Familienpolitischen Informationen der eaf bayern ab dem kommenden Jahr nur noch in der Online-Version erstellen und versenden.

Sie haben die Möglichkeit das nächste Heft, die 1. Ausgabe 2024, die wie gewohnt Ende März 2024 erscheinen wird, als pdf-Datei von unserer Homepage herunter zu laden.

Die Hefte werden jeweils zeitnah hier eingestellt:
www.eaf-bayern.de/fpi-bayern

An dieser Stelle auf unserer Homepage konnten auch bisher schon alle Ausgaben unserer Fachzeitschrift als pdf geöffnet, gelesen und/ oder downloadet werden. Zusätzlich besteht nun mit der nächsten Ausgabe die Möglichkeit die Familienpolitischen Informationen weiterhin direkt, persönlich und exklusiv, in digitaler Form per Mail zugesandt zu bekommen. Sollten Sie uns bisher Ihre Mailadresse noch nicht mitgeteilt haben, aber an der Zusendung der FPI per Mail interessiert sein, bitten wir Sie, uns dies in einer kurzen E-Mail mitzuteilen: info@eaf-bayern.de
Vielen herzlichen Dank!

Die Abonentinnen und Abonenten, deren Mailadresse uns bereits vorliegt, werden noch einmal separat per Mail von uns angeschrieben, um die Zusendung des Fachblattes zu klären.

Selbstverständlich können Sie auch zukünftig mit fachlich fundierten Artikeln und Beiträgen zu den aktuell relevanten familienpolitischen Themen rechnen. Mit dem gedruckten Heft verabschieden wir uns lediglich von dem Format in der Papierform, nicht von der fachlichen Qualität der Beiträge in unserem Heft. Hier bleibt alles wie gewohnt. Ein positiver Nebeneffekt der digitalen Umstellung sind die eingesparten Ressourcen für die Druckkosten. Diese werden unseren Mitgliedsverbänden zugutekommen. Bereits in den vergangenen Jahren konnten wir unseren Mitgliedern immer mal wieder finanzielle Mittel im geringen Umfang, zum Beispiel zur Anschubfinanzierung kleinerer Projekte, zur Verfügung stellen. Diese Möglichkeiten werden ab dem kommenden Jahr einen größeren Stellenwert einnehmen.

Informationen zu unseren Mitgliedsverbänden finden Sie hier:
www.eaf-bayern.de/ueber-uns/mitglieder

Wir freuen uns, Sie auch weiterhin als Abonent:in unserer Fachzeitschrift begrüßen zu dürfen und in Ihnen interessierte Leserinnen und Leser von relevanten, aktuellen familienpolitischen Informationen zu haben.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen zu der digitalen Umstellung unserer FPI haben, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle der eaf bayern:

E-Mail: info@eaf-bayern.de

Telefon: 0911 / 93 54-270 oder 271

PC Fax: 0911 / 93 54-34-271

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
Vorstandsmitglieder: Sandra Schuhmann, Andrea Heußner, Michaela Wachsmuth, Susanne Menzke, Vera Lohel
Geschäftsführerin und Redaktion: Birgit Schönknecht
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Nova Druck Goppert GmbH, Nürnberg
FPI 4 Oktober/November/Dezember 2023, 34. Jahrgang